



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Ausschussbüro

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6491

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: L 2 V  
Meine Nachricht vom:  
Bearbeiter/in: Elisabeth Stoltenberg

Telefon (0431) 988-1101  
Telefax (0431) 988-1250

[elsbeth.stoltenberg@landtag.ltsh.de](mailto:elsbeth.stoltenberg@landtag.ltsh.de)

21. Juli 2016

**Verteilung der Fraktionsmittel**  
Anträge der Fraktion der PIRATEN

Die im Betreff genannten Anträge, die im Wissenschaftlichen Dienst bearbeitet wurden, sollen im Auftrag der Piratenfraktion als Umdruck herausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Elke Harms)



## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### **Aufteilung der in der 18. Wahlperiode zu veranschlagenden Fraktionsmittel (Epl. 01 Kap 0101 - MG 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den Beschluss des Finanzausschusses vom 9. August 2012  
(Umdruck 18/39) zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 Fraktionsgesetz ist die Höhe der Geldleistungen an die Fraktionen, die sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Beitrag für jedes Mitglied und einem Zuschlag für die Fraktion, die nicht die Landesregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammensetzt, vom Landtag festzulegen.

Dr. Patrick Breyer  
und Fraktion



## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### **Aufteilung der in der 18. Wahlperiode zu veranschlagenden Fraktionsmittel (Epl. 01 Kap 0101 - MG 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt der anliegenden Verteilung der Fraktionsmittel zu.

Begründung:

I.  
Nach § 6 Abs. 2 Fraktionsgesetz ist die Höhe der Geldleistungen an die Fraktionen, die sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Beitrag für jedes Mitglied und einem Zuschlag für die Fraktion, die nicht die Landesregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammensetzt, vom Landtag festzulegen.

Da keine Gründe ersichtlich sind, die es rechtfertigten, von § 6 Abs. 2 Fraktionsgesetz abzuweichen, hat – wie zuletzt in der 14. Wahlperiode (Drs. 14/72) – der Landtag die erforderliche Festlegung der Geldleistungen zu beschließen.

## II.

Vor dem Hintergrund der bereits vorgenommenen und zukünftig noch anstehenden tiefen finanziellen Einschnitte für die Bürger und Beschäftigten Schleswig-Holsteins muss auch der Landtag einen deutlichen Einsparbeitrag leisten. Das Land braucht die Mittel dringender als die Fraktionen. Es ist nicht angemessen, die Fraktionsmittel pro Abgeordnetem gegenüber der letzten Legislaturperiode um 33% zu erhöhen. Die Mittel für den aus 95 Abgeordneten bestehenden 17. Landtag können nicht den Ausgangspunkt für die Bemessung der Fraktionsmittel für den aus 69 Abgeordneten bestehenden 18. Landtag bilden, zumal die Größe des 17. Landtags verfassungswidrig war.

Der Vorschlag orientiert sich an den Ansätzen der 16. Wahlperiode, als der Landtag ebenfalls 69 Abgeordnete hatte, und sieht eine 10%-ige Kürzung darauf vor. Die 100.000 Euro übersteigenden Grundbeträge sind auf die Erhöhungsbeträge umgelegt worden, wie es in allen anderen deutschen Parlamenten praktiziert wird. Der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN verzichtet zugunsten der Fraktion auf einen persönlichen Dienstwagen und Fahrer. Die dadurch eingesparten Mittel (laut Haushaltsplan im Fall der LINKEN ca. 51.000 Euro) soll die Fraktion auch für andere Fortbewegungsmittel wie Dienstfahrräder oder öffentlichen Personennahverkehr und für ihre politische Arbeit einsetzen können. Insgesamt errechnen sich Fraktionsmittel von 4,029 Mio. Euro pro Jahr, welche etwas unter denjenigen der 16. Wahlperiode liegen. Damit ist die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen gesichert, die in der Vergangenheit erhebliche Rücklagen bilden konnten.

Dr. Patrick Breyer  
und Fraktion